



Flächenplan		
<small>Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgaben dienen. (§18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82))</small>		
<small>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Beratender Ingenieur</small>		<small>Ö b v I Werner Vollmer</small>
VERMESSUNGSBÜRO		
Vollmer		
<small>Sträßheimer Straße 4 61069 Friedberg / Hessen www.vollmervermessung.de</small>		<small>Tel. (0603) 7165-0 Fax (0603) 7165-30 info@vollmervermessung.de</small>
Gemeinde: Reichelsheim	Gemarkung: Weckesheim	Flur: 13
Flurstück(e): 111/2, 112/2, 113/2, 116, 117/1, 147/2	Maßstab: 1 : 750	AZ.: 191202
Baubschnitt 2		
<small>Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1 : 500 – 1 : 2000 entstanden sein. 14. Mai 2024</small>		
<ul style="list-style-type: none"> • Die mit * gekennzeichneten Gebäude sind z. Zt. noch nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters • Die in Rot dargestellten Grenzen und Flächenangaben beziehen sich auf eine noch durchzuführende Grenzfestlegung, die im Grundbuch und im Liegenschaftskataster noch nicht gewahrt ist. Die Angaben sind noch nicht rechtskräftig. 		

Legende

- verfügbar
- reserviert
- verkauft